



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Weitere Mitteilung an Gesellschafter
Publikationsdatum: SHAB 09.02.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.03.2022
Meldungsnummer: UP06-0000000791

Publizierende Stelle

Personalvorsorgestiftung der Mövenpick Unternehmungen, Haldenstrasse 1, 6340 Baar

Im Auftrag von:

Personalvorsorgestiftung der Mövenpick Unternehmungen

Mitteilung des Stiftungsrats Personalvorsorgestiftung der Mövenpick Unternehmungen

Betroffene Organisation:

Personalvorsorgestiftung der Mövenpick Unternehmungen
CHE-109.727.824
Haldenstrasse 1
6340 Baar

Angaben zur Mitteilung:

Personalvorsorgestiftung der Mövenpick Unternehmungen

Anlässlich seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 hat der Stiftungsrat beschlossen, im Rahmen der Gesamtliquidation der Stiftung die freien Mittel gemäss folgendem Verteilplan zu verwenden:

- Ehemalige aktive Versicherte und Bezüger einer temporären Invalidenrente: Anteil an den freien Mitteln von rund 63.2%
- Ehemalige Bezüger einer Alters-, Ehegatten- und lebenslänglich zahlbaren Invalidenrente: Anteil an den freien Mitteln von rund 36.8%

Anteil ehemaliger aktiver Versicherte und Rentner mit temporärer Invalidenrente

Bei den ehemaligen aktiven Versicherten und Rentnern mit temporärer Invalidenrente besteht ein Anspruch an den freien Mitteln, falls sie im Zeitraum vom 31. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 aus der Stiftung ausgetreten sind und ununterbrochen während mindestens 6 Monaten versichert waren. Folgender Verteilschlüssel ist massgebend:

- Fixbetrag von CHF 500 pro Versicherten (Verteilung erfolgt pro Kopf),
- 1/3 des Anteils der übrigen freien Mittel nach Beitragsjahren ab dem Alter 25,
- 2/3 des Anteils der übrigen freien Mittel nach der individuellen Austrittsleistung.

Anteil ehemalige Bezüger einer Alters-, Ehegatten- oder lebenslänglich zahlbaren Invalidenrente

- Berücksichtigung der Vorsorgekapitalien der Alters- und Ehegattenrenten von verstorbenen Altersrentnern zu 100%. Bei Pensionierung ab 2015 wird das Vorsorgekapital der Altersrentner um die Pensionierungsverluste gekürzt.
- Berücksichtigung der Vorsorgekapitalien der lebenslänglich zahlbaren Invaliden- und Ehegattenrenten von verstorbenen aktiven Versicherten oder Invalidenrentenbezüglern zu 50% bis 100%, abhängig vom Alter des Rentenbezüglers per 01.01.2020.
- Die Vorsorgekapitalien von Kinderrenten werden nicht berücksichtigt.

Umsetzung

Die Destinatäre der Stiftung haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen nach dieser Publikation allfällige Fragen per E-Mail an die Geschäftsstelle der Stiftung zu richten (info@moevenpick-pvs.ch).

Zudem können die Destinatäre der Stiftung innerhalb von 30 Tagen nach dieser Publikation am Sitz der Stiftung (Haldenstr. 1, 6340 Baar) oder nach Vereinbarung:

- Einsicht in die massgebenden Unterlagen nehmen,
- Fragen zum Verteilplan stellen,
- Einsprache gegen den Verteilplan erheben.

Falls keine Einsprachen eingehen oder falls diese zu keiner wesentlichen Änderung des Verteilplans führen, wird der Stiftungsrat bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Verteilplans beantragen. Andernfalls wird der Verteilplan angepasst und den Destinatären erneut zugestellt.